



Rat der  
Europäischen Union

047350/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 11/12/18

Brüssel, den 11. Dezember 2018  
(OR. en)

14062/18

SOC 686  
EDUC 411

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von drei Mitgliedern des  
Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der  
Berufsbildung (Bulgarien, Kroatien und Italien)

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom ...

### zur Ernennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Bulgarien, Kroatien und Italien)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission für die Vertreter der Arbeitgeberverbände vorgelegten Kandidatenlisten,

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2018<sup>1</sup> und der Berichtigung jenes Beschlusses<sup>2</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2018 bis zum 17. September 2021 ernannt.
- (2) Die Kommission hat drei Kandidatenvorschläge für die Vertreter der Arbeitgeberverbände vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss des Rates vom 16. Juli 2018 zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (2018/C 253/03) (ABl. C 253 vom 19.7.2018, S. 9).

<sup>2</sup> Berichtigung des Beschlusses des Rates vom 16. Juli 2018 zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (ABl. C 325 vom 14.9.2018, S. 20).

### *Artikel 1*

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die Zeit bis zum 17. September 2021 folgende drei Personen ernannt:

#### VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Bulgarien	Frau Daniela SIMIDCHIEVA
Kroatien	Frau Jasminka MARTINOVIĆ
Italien	Herr Alfonso BALSAMO

### *Artikel 2*

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

### *Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...,

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---